

## **Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen (Gemeinde Altdorf)** **20. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ihre Beteiligung gemäß §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2022 beschlossen den Flächennutzungsplan auf Gemarkung Altdorf zu ändern. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer neuen Gemeinbedarfsfläche zur Erweiterung der Schule und der Errichtung einer Einfeldsporthalle sowie die Umwandlung einer gemischten Baufläche in eine Gemeinbedarfsfläche zur Klarstellung des Nutzungen Schule und Kindergarten.

Im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen führt unser Büro die Verfahrensschritte gemäß §4b BauGB für das Änderungsverfahren durch. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB findet durch Planeinsichtnahme im Rathaus in Neckartenzlingen in der Zeit vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 (Äußerungsfrist) statt.

Als Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinde oder Leitungsträger dessen Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, erhalten Sie hiermit gemäß §4 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit spätestens bis zum 05.08.2022 zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellung zu nehmen.

Sie erhalten anbei folgende Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung:

- Planentwurf vom 30.03.2022
- Begründung in der Fassung vom 30.03.2022
- Anlagen zur Begründung:
  - o Relevanzprüfung zum Artenschutz von StadtLandFluss vom 08.03.2022
  - o Darstellung der Umweltbelange von StadtLandFluss vom 26.04.2022

Die auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegungsfrist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.gvv-neckartenzlingen.de/aktuelles-termine/neuigkeiten> eingestellt.

Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für das Bebauungsplanverfahren zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Außerdem bitten wir Sie im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit Umweltbericht Stellung zu nehmen.